

RICHTLINIEN KOMPAKT „RESTART YOUR BUSINESS“

- Gesamt stehen **200.000 Euro** zur Verfügung.
- Neue Projekte werden ab einem Rechnungswert von **1.000 Euro** netto mit **500 Euro** gefördert.
- **Kooperationen** zwischen Mitgliedsbetrieben der Fachgruppen UBIT und Werbung & Marktkommunikation oder innerhalb dieser beiden Fachgruppen werden ab einem Rechnungswert von **1.500 Euro** netto mit **1.000 Euro** pro Kooperation gefördert. Eine eventuelle Aufteilung der Fördersumme erfolgt durch die Mitgliedsbetriebe. Jeder Kooperationspartner löst damit einen seiner Kooperationschecks ein.
- Pro Mitgliedsbetrieb der Fachgruppen UBIT und Werbung & Marktkommunikation, unabhängig von der Anzahl der Gewerbeberechtigungen, können **maximal 3 Schecks** eingelöst werden, einer davon muss eine Kooperation sein.
- Der Antrag auf Ausstellung der Schecks erfolgt online über die Website **www.wkv.at/restartyourbusiness** bzw. per Mail an das Fachgruppen-Büro (ye@wkv.at).
- Es dürfen nur Projekte eingereicht werden, die zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht begonnen wurden.
- Die geförderten Unternehmen müssen aktive Mitglieder der Wirtschaftskammer Vorarlberg sein.
- Die Förderungen werden nach dem Zeitpunkt der Antragstellung vergeben, d. h. nach dem „First-come-first-serve-Prinzip“, solange Budgetmittel vorhanden sind.
- Bei deutlichem Ungleichgewicht des Mittelabrufs durch die Fachgruppenmitglieder werden die Budgetmittel gegebenenfalls nach Mitglieder-schlüssel und Einlagensumme limitiert und aufgeteilt.
- Kund/-innen und Berater/-innen verpflichten sich ggf. an einer Evaluierung der Fördermaßnahme teilzunehmen. Kontaktdaten werden zu diesem Zweck ggf. an externe Partner weitergegeben.
- Die Ansuchen um Förderauszahlung sind durch den Berater/die Beraterin schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag spätestens 3 Monate nach Scheckausstellung einzubringen.
- Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden.
- Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen Vertreter/innen aus den Fachgruppen-Ausschüssen. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Die komplette Abwicklung und Administration der Förderung übernimmt das Fachgruppen-Büro.

